
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Ein Beitrag zum Submissionswesen.

Autor: Make, U.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/56/LOG_0050/

Ein Beitrag zum Submissionswesen.

Der in Nr. 103 der „Deutschen Bauzeitung“ enthaltene Beitrag: zur Frage der Handhabung des Submissionswesens enthält verschiedene Forderungen und Grundsätze, über welche der Herr Verfasser schätzenswerthe Bemerkungen beigelegt hat. Er sagt unter anderm: „Die Behörden stehen den Unternehmern gegenüber sehr häufig nicht auf dem Standpunkte eines gleichberechtigten Kontrahenten, sondern auf dem Standpunkte eines Machthabers, welchem der Unternehmer sein Schicksal vollständig anzuvertrauen habe“.

Zu dieser Auslassung kann der Unterzeichnete aus seiner Praxis als Unternehmer einen Fall vorführen, der seine Erledigung auf dem Beschwerbewege selbst in der höchsten Instanz nicht gefunden hat, und welcher deshalb den geneigten Lesern zur Beurtheilung vorgeführt wird. Bei der Ausführung von größeren Bauarbeiten hatte derselbe einen Vertrag mit der betreffenden Behörde abgeschlossen, welcher in den speziellen Bedingungen folgende Sätze enthält: Die zwar sorgfältige aber nicht garantierte Berechnung der Ausschachtung balancirt mit der Anschüttung. Derselben ist ein vermittelter Bauhorizont zu Grunde gelegt. Der vermittelte Bauhorizont ist auf Grund eines von dem aufgenommenen kotirten Plane der Baustelle auf — 4.50 m am Pegel festgesetzt. Diesen kotirten Plan und die Festsetzung haben die Unternehmer sorgfältig zu prüfen und anzuerkennen.

Abweichungen von den Notizen des Projektes sind unter keinen Umständen statthaft. Die Ausschachtungen und Anschüttungen inkl. Sachmaß müssen vollkommen projektmäßig ausgeführt werden und ist sowohl für Fortschaffung des etwa überschüssigen Bodens, wie für Beschaffung des fehlenden Bodens durchaus auf eigene Kosten Sorge zu tragen, erhalten jedoch nicht mehr als die von der berechneten, zur Fertigstellung der Schüttung erforderliche Masse der Ausschachtung ohne Rücksicht auf irgend welche Reklamation vergütet.“

Bei Ueberwerfung der Baustelle wurde der kotirte Plan zur Prüfung nicht ausgehändigt und als sich herausstellte, daß das Terrain erheblich tiefer lag, das Verlangen dieses Planes, mit dem Bemerkten, daß ein solcher nicht vorhanden, beantwortet.

Aus der tieferen Lage des Terrains ergab sich, daß an Abtrag viel weniger und an Auftrag viel mehr nöthig wurde, wodurch das kontraktliche Versprechen „daß Ausschachtung mit der Anschüttung balancirt“ vollständig hinfällig wurde und deshalb von Beschaffung des fehlenden Bodens zc. auf eigene Kosten durchaus keine Rede sein konnte.

Durch dieses Vorkommniß wurden die Bodentransporte ganz andere, es waren Umwege und Interimsbrücken nöthig und außerdem wurde die vorgeschriebene Bandisposition hinfällig und damit die Generalunkosten bedeutend höher. Auf alle diese Umstände will die Behörde nicht eingehen, sie ist sogar sehr entrüstet darüber, daß sich ein Unternehmer eine besondere Forderung dafür erlaubt. — Sie hielt, um einen Druck auszuüben, die Zahlungen zurück, trotzdem die Bedingungen folgendermaßen darüber sprachen:

„In den Zwischenperioden, bevor eine Abnahme und Berechnung von Arbeiten angängig ist, können auf die ausgeführten, aber noch nicht zur Abnahme fertig gestellten Arbeiten oder Lieferungen bei vollkommen zufriedenstellenden Leistungen Abschlagszahlungen geleistet werden, welche jedoch „drei Viertel“ des wirklichen Werthbetrages nicht übersteigen sollen und vom . . . ausdrücklich als zulässig bezeichnet sein müssen“ und begründet die Nichtgewährung der Zahlung damit, daß das Wort „können“ dieses Verfahren rechtfertigt. Der Unternehmer muß unter diesen Umständen, um zahlungsfähig zu bleiben und noch weitere Zinsverluste zu vermeiden, den unberechtigten Forderungen nachgeben und sich nach dem Belieben der Behörde abfinden lassen.

Aus der ganzen Sachlage muß man annehmen, daß der betr. Behörde der betreffende Fehler schon vorher bekannt gewesen, und solche vollständig darauf ausgegangen ist, eine Täuschung des Unternehmers hervorzurufen, um ihre eigenen Nachlässigkeiten zu verdecken. Anstatt den Beamten, der die bezüglichen Aufnahmen besorgt, persönlich verantwortlich zu machen, sucht man den Fehler auf diese Weise zu vertuschen.

Ein gesunder Zustand ist dieses nicht, und kann unter solchen Umständen die sorgfältigste Kalkulation nichts helfen, wenn schon in Folge der unrichtigen Unterlagen für die Submission ein Vortheil oder Nachtheil für den Unternehmer hervorgerufen werden kann. —

Ich richte an meine Herren Kollegen die Frage: auf welchem anderen Wege die Behörde zur Rechenschaft zu ziehen ist, ohne einen langwierigen Prozeß anzustrengen.

Meschede a. d. Ruhr, Februar 1884.

A. Macke.

Die Grundrißgestaltung der Schulgebäude.

(Hierzu 13 Fig.)

(Fortf.)

Eine Möglichkeit hier bequem auszukommen, liegt allerdings noch vor und diese beruht darin, daß, um der Aula eine größere Tiefe geben zu können, in deren Höhenlage der davor liegende Korridor mit zu dem Raume hinzugezogen wird. Diese Möglichkeit kann aber wiederum nur eintreten, wenn das Treppenhaus der Fig. 4 soweit zurückgelegt wird (siehe Fig. 5), daß sich vor der Aula nach Hinwegnahme des Korridors noch ein genügend großes Podest, von mindestens 2,5 m Breite schaffen läßt und wenn außerdem in der Etage, in welcher die Aula liegt, keine Klassenzimmer mehr liegen, weil andernfalls dieselben durch die Aula getrennt würden und also diese als Passage dienen müßte.

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß die dem Vestibül zur Seite liegenden Klassen durch ihre Maßverhältnisse nicht nur die Größe des Vestibüls, sondern auch die der Aula hindernd beeinflussen, so daß sie aus der Raumgruppe, welche in den oberen Etagen die Aula bilden soll, fortgelassen werden müssen.

Da nun ferner die Schule zu irgend welchem anderen Zweck als zum Unterricht sehr tiefe und schmale Räume, wie sie sich neben dem Vestibül im Mittelbau ergeben würden (Fig. 1, 2, 3), ebensowenig gebrauchen kann, ist man dazu gekommen dem Vestibül, die ganze Breite des Mittelbaues zu geben, und um diese Raumverschwendung zu beschönigen, hat man gesagt, die Würde des Gebäudes und die Repräsentation erfordern eine solche Großartigkeit des Haupteinganges. Dies die Entstehung der Grundriß-Disposition für Gymnasien, Real- und andere Schulen.

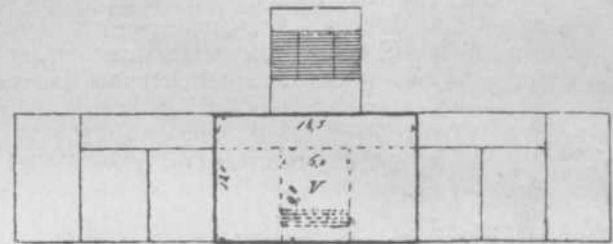


Fig. 5.

Von der weiter oben besprochenen Unzweckmäßigkeit der üblichen Korridoranlagen ausgehend und die dabei hervorgehobenen Punkte der Reihenfolge nach berücksichtigend, werde nun versucht eine Lösung zu finden, welcher die aufgezählten Nachteile nicht anhaften, ohne daß sie an Vortheilen einzubüßen hat. Demgemäß ist zunächst die Bedingung zu erfüllen, die Korridore bei ungünstigem Wetter zum Aufenthalt der Schüler während der Pausen geeignet zu machen, also jede Verschlechterung der Luft und ebenso jeden Zug zu vermeiden. Dies wird offenbar erreicht, wenn der langgestreckte Korridor jeder Etage nach nebenstehender Fig. 6 um einen durch alle Stockwerke hindurch und bis über Dach gehenden Mittelraum M gelegt und nach diesem gang frei geöffnet wird, während einerseits direktes Seitenlicht in der ganzen Länge einer Seitenwand und direktes seitliches Oberlicht in der Länge aller 4 Seitenwände eingeführt, für voll ausreichende Beleuchtung sorgt, denn dieser große einzige Raum mit seiner bedeutenden Höhe ergiebt eine vorzügliche natürliche Ventilation und gestattet die bequeme Abführung aller schlechten Luft nach oben hin.

Stellt man sich jetzt unter diesem von den Korridoren umschlossenen Raum ein großes Treppenhaus vor, so erhält man sofort die für Gebäude nutzbare Anwendung dieses Prinzips. Dasselbe bei dem schematischen Grundriß Fig. 7 angewendet, zeigt sofort, wie selbst bei kleineren Anlagen und bei einfacher Ausstattung in dem Gebäude ein Mittel- und Hauptraum geschaffen wird, der einen großartig monumentalen Eindruck hervorbringt, ohne daß er besondere Kosten verursacht. Vestibül, Treppenhaus und Korridore sind hier zu einem einzigen Raum vereinigt, dessen zentrale Lage eine leichte Uebersichtlichkeit und bequeme Zugänglichkeit aller Räume gestattet. Die Heizanlage wird hier eine wirklich zentrale und ist von einer einzigen Stelle aus leicht zu bedienen; in Folge dessen reduzieren sich die Anlage- und Betriebskosten auf ein Minimum. Der Verlust an Wärme durch Transmission der Außenwände des Korridors ist ebenfalls sehr viel geringer als bei der Anlage nach Fig. 1—3. In demselben Maße vermindern sich auch die Baukosten dadurch, daß die umschließenden Außenwände der Korridores fast ganz fortfallen und an ihre Stelle lediglich Pfeiler und Bögen treten, welche die Korridore nach dem Treppenhaus zu offen lassen. Fig. 8. Endlich aber wird auch durch eine derartige Raumdisposition die Gesamtfläche der Korri-